



---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltung der Bedingungen

1. Die Firma **heicon internet providing gmbh & co. kg** ( im folgenden **heicon** ) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit dem erstmaligen Zugriff auf einen der **heicon** - Server oder der erstmaligen Nutzung von **heicon** - Diensten gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn **heicon** sie schriftlich bestätigt.
3. Die Angestellten von **heicon** sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen, hinausgehen.
4. **heicon** ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den gesonderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist **heicon** berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die gesonderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag über die Nutzung von **heicon**-Diensten kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenantrages durch **heicon** zustande. **heicon** kann den Vertragsabschluß von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Großbank abhängig machen.
2. **heicon** ist berechtigt, für die Einrichtung eines Benutzerkontos (Account) eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der beim Datum des Vertragsschlusses gültigen Preisliste zu erheben. Das gilt auch für jede vom Kunden beantragte Änderung des Leistungsangebotes.
3. Soweit **heicon** sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden der **heicon** kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

### 3. Kündigung

1. Bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.
2. Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Die Kündigung muß **heicon** - falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist - mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.

### 4. Leistungsumfang

1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der **heicon** sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung.
2. Die Leistungen der **heicon** werden auf der Grundlage von Übertragungswegen der TELEKOM oder eines anderen Anbieters erbracht.
3. **heicon** behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. **heicon** ist ferner berechtigt, die Leistungen zu verringern; in diesem Fall gilt Absatz 8 Abs. 3 entsprechend.
4. Soweit **heicon** kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.



---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die **heicon**-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
  - die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen, allgemeinen bzw. individuell vereinbarten Preisliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde **heicon** die entstandenen Kosten zu erstatten,
  - **heicon** unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Preisermäßigungen entfallen,
  - **heicon** die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der **heicon**-Dienste erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden,
  - **heicon** mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den **heicon**-Diensten verwendet wird,
  - dafür zu sorgen, daß die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
  - die Zugriffsmöglichkeit auf die **heicon**-Dienste nicht mißbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
  - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an **heicon** – Diensten erforderlich sein sollten;
  - anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, daß nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
  - der **heicon** erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);
  - im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel der Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
  - nach Abgabe der Störungsmeldung, die der **heicon** durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
  - **heicon** innerhalb eines Monats jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen mitzuteilen,
  - jeder Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der **heicon** geführt wird, anzuzeigen.
2. Verstößt der Kunde gegen die genannten Pflichten, ist **heicon** sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
3. Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann **heicon** im Wege einer Benutzungsordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen **heicon**, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

### 6. Nutzung durch Dritte

1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der **heicon**-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
2. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch.
3. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der **heicon**-Dienste durch Dritte entstanden sind.



---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 7. Zahlungsbedingungen

1. Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich im voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teiler eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.
2. Sonstigen Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.
3. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.
4. Eine Rechnung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie via electronic-mail an die Domain des Kunden zugestellt worden ist.

### 8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerungen, Rückvergütung

1. Gegen Ansprüche der **heicon** kann der Kunde nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die **heicon** die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen in Bereich der TELEKOM usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der **heicon** oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von **heicon** autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - hat **heicon** auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen **heicon**, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
3. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor,
  - wenn der Kunde nicht mehr auf die **heicon**-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
  - die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
4. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches der **heicon** liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn **heicon** oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Schaden mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

### 9. Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist **heicon** berechtigt, den Anschluß zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatliche Entgelte zu zahlen.
2. Bei Zahlungsverzug ist **heicon** außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 2% über dem dann geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß **heicon** eine höhere Zinslast nachweist.
3. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die **heicon** das Vertragsverhältnis ohne eine Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt **heicon** vorbehalten.

### 10. Kundendienst

1. **heicon** wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Bürozeiten beseitigen (montags bis freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr )
2. Zu diesem Zweck unterhält **heicon** eine Hotline, die in der Regel zu den in Abs. 1 genannten Zeiten telefonisch oder per Elektronik-Mail erreicht werden kann.



---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 11. Geheimhaltung, Datenschutz

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas vereinbart ist, gelten die **heicon** unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
2. Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz sowie § 4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, daß **heicon** seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
3. Soweit sich **heicon** Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist **heicon** berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.
4. **heicon** steht dafür ein, daß alle Personen, die von **heicon** mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften - einschließlich der **heicon** - Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen - und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich für einen Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.

### 12. Haftungsbeschränkung

1. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der **heicon** wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. **heicon** haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, das sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
3. Ist ein schadenverursachendes Ereignis auf Übertragungswegen der TELEKOM eingetreten, gelten im Verhältnis von TELEKOM und **heicon** anwendbare Bestimmungen für die Haftung der **heicon** gegenüber ihren Kunden entsprechend.
4. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die
  - durch Inanspruchnahme von **heicon**-Diensten,
  - durch die Übermittlung und Speicherung von Daten,
  - die Verwendung übermittelter Programme und Daten,
  - durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten

seitens **heicon** in der Höhe von € 2.500,00 beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt

### 13. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die **heicon** und Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der **heicon**-Dienste oder dadurch entstehen, daß der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.



---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 14. Zusätzliche Bestimmungen bei Warenlieferungen

1. Die Preise für Waren verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, einschließlich normaler Verpackung. Wünscht der Kunde Zustellung durch **heicon**, ist diese gesondert abzugelten.
2. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist, der zwecks Versendung die Geschäftsräume von **heicon** verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von **heicon** unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.
3. Soweit nicht anders vereinbart ist, sind Rechnungen für Warenlieferungen 10 Tage nach Rechnungserstellung ohne Abzug zahlbar. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der **heicon**; die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für **heicon** als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für **heicon**. Erlischt das Miteigentum von **heicon** durch Verbindung oder Veräußerung, so gilt als vereinbart, daß die daraus resultierenden Ansprüche des Kunden - bei Verbindung wertanteilmäßig - auf **heicon** übergehen.
4. **heicon** ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, der Kunde weist nach, daß die Teillieferung oder Teilleistung für ihn nicht von Interesse ist.
5. Die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz von **heicon** gelieferter oder installierter Hard- und Software verursacht werden, ist der Höhe nach auf 2.500,-- € beschränkt, soweit nicht vorsätzlich grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

### 15. Bestimmungen für die Erstellung und Lieferung von Software

1. Hier gelten besondere Vereinbarungen, die Bestandteil eines entsprechenden Liefervertrages zwischen dem Kunden und **heicon** sind.

### 16. Bestimmungen für Projekte

1. Hier gelten besondere Vereinbarungen, die Bestandteil eines entsprechenden Liefervertrages zwischen dem Kunden und **heicon** sind.

### 17. Schlußbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Fallingbostal.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist- soweit der Kunde Vollkaufmann oder juristische Person ist - der jeweilige Sitz der **heicon**.
3. Auf diesem Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
4. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der **heicon** gebunden.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn **heicon** die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen, entsprechend.